

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht unterscheidet; überhaupt findet bei dem Holz solcher Bäume keine so scharfe und deutliche Abgrenzung zwischen den jüngeren und den älteren Schichten statt, beide Holzarten gehen vielmehr gleichsam ineinander über. Solche Bäume werden als Reifholzbäume, ihr Holz als Reifholz bezeichnet. Das Reifholz hält seinen Eigenschaften und seinem Werte nach ungefähr die Mitte zwischen Kernholz und Splintholz. Zu den Reifholzbäumen gehören vor allem Fichte, Weißtanne, Buche, Weißdorn und Birnbaum.

Abbildung 2 und 3 geben den Querschnitt des Holzes in etwa 60facher mikroskopischer Vergrößerung wieder. Abbildung 2 zeigt den Querschnitt vom Stammholz der Eiche. Sehr deutlich können wir hier die Abgrenzung der Jahresringe verfolgen, gekennzeichnet durch die zahlreichen kleinen und engen, aber sehr dickwandigen und festen Zellen, die in der Abbildung dunkler erscheinen und vorzugsweise von den großen Poren durchsetzt sind. Dieser Teil des Holzringes wird als Herbst- oder Winterholz bezeichnet, da es sich im Spätsommer oder Herbst durch Austrocknung und festere Zusammenziehung von dem übrigen noch sehr saftreichen und weitzelligen Holz abscheidet, das sich im Frühjahr bildet und daher als Frühholz bezeichnet wird. Die quer durch Frühholz und Herbstholz und zwischen den Poren hindurch verlaufenden parallelen Linien sind Markstrahlen, die wir am Querschnitt solchen Holzes ebenso wie die Jahresringe schon mit bloßem Auge wahrnehmen können. Ein wesentlich anderes Bild zeigt der Querschnitt des Nadelholzes (Weißtanne) in Abbildung 3. Auch hier zeigt sich eine deutliche und scharfe Abgrenzung der Jahresringe durch die Bildung kleinerer und dichter stehender Zellen des Herbstholzes, die von den größeren und weiterstehenden Zellen des Frühholzes begrenzt werden. Was aber hier völlig fehlt, sind die Poren, und ebenso

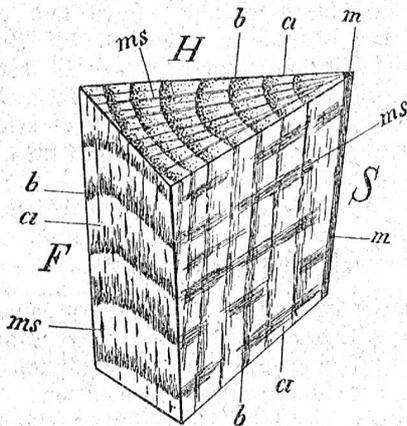


Abb. 5. Die Schnittrichtungen des Holzes.

auch sind die Markstrahlen keinesfalls so stark und dicht wie auf dem Querschnitt des Eichenholzes. Am Nadelholz können wir die Markstrahlen mit unbewaffnetem Auge nicht mehr erkennen. Wesentlich verschieden von dem Holz der Laub- und Nadelbäume ist endlich das Holz gewisser Rohrpflanzen, die allerdings in Europa überhaupt nicht, sondern nur in den heißen Zonen wachsen, wie das Holz der Palme, des Bambus usw. Abbildung 4 zeigt den Querschnitt solchen Holzes. Es ist gekennzeichnet durch das völlige Fehlen der Jahresringe und Markstrahlen; die zahlreichen Gefäßbündel bilden scharf abgegrenzte, mehr oder weniger dunkle Flecke, in welche die sehr großen Poren eingestreut sind. Dem bloßen Auge zeigt sich das Rohrholz als ein großporiges, sonst aber gleichförmiges Material; das Holz dieser Pflanzen findet bekanntlich in der Stock- und Galanterie-

# Motoren

für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. ::  
stationär und fahrbar.

□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □

Prompte Lieferung durch die Generalvertretung  
**Würgler, Kleiser & Mann,**  
Albisrieden-Zürich. 146/15

warenfabrikation ausgedehnte Verwendung. Als eigentliches Werkholz wird es, in unseren Zonen wenigstens, nur wenig verarbeitet, in den Ländern seiner Herkunft aber wird es sowohl als Tischlerholz wie auch als Bauholz in ausgedehntem Maße verwandt, und Bambusmöbel sind ja auch bei uns keine Seltenheit mehr. Abbildung 5 endlich gibt das Schema des Holzkörpers in seinen verschiedenen Schnittrichtungen wieder. Die oberste Fläche H, die den Querschnitt des Holzes bildet, wird als Hirnfläche oder Hirnschnitt bezeichnet, die Fläche S, die in der Richtung der Markstrahlen liegt, als Spiegel, die Fläche F, die in der Randrichtung des Stammholzes liegt, als Tangential- oder Fladerchnitt. Wir können auf allen drei Schnitten den Verlauf der Jahresringe wie auch der Markstrahlen verfolgen, sehen auch, daß Jahresringe und Markstrahlen jedem der drei Schnitte ein anderes Aussehen geben und so die verschiedenartige Musterung des Holzes bewirken. Auch das Frühholz a und ebenso auch das Spätholz b zeichnet sich deutlich ab und trägt ebenfalls zur Musterung des Holzes bei.

## Volkswirtschaft.

**Arbeitslosenfürsorge.** Die unter dem Vorsitz von Direktor Pfister, Vorsteher des Eidgenössischen Arbeitsamtes in Bern zusammengetretene Konferenz von Vertretern der Kantonsregierungen hat die vom Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ausgearbeiteten Vorschläge für Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Beratung gezogen. Das Departement sieht folgende Bestimmungen, die in die Form eines Bundesratsbeschlusses gekleidet werden sollen, vor:

Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen

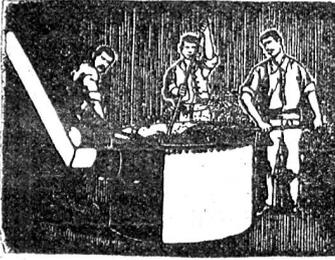
# CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.

**Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044**

Muster gratis und franko.

## Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.



## Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten <sup>aller Art</sup> Flache Bedachungen

erstellen

500

### Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

der hierfür bewilligten Kredite durch Gewährung außerordentlicher Bundesbeiträge an Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, die durch Behörden, Korporationen und Private zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit in die Wege geleitet werden und deren Kosten den Betrag von Fr. 2000 überschreiten.

Die Beiträge werden gewährt:

a) An Hochbauarbeiten, insbesondere Wohnbauten bis zu 15% der Gesamtbaukosten unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund des Kostenvoranschlages;

b) an andere Bauarbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, bis zu 40% der ausbezahlten Arbeitslöhne unter Festsetzung eines Höchstbetrages auf Grund der im Kostenvoranschlage ermittelten Gesamtlohnsumme. Als solche Arbeiten kommen in erster Linie in Frage: Bodenverbesserungen, Wald- und Feldwege, Straßen- und Brückenbauten, Kanalisationen, Gewässerkorrekturen, Ausschöpfung von Geschiebefängen, Hafnarbeiten, Erdbewegungen, Kiesrüttung;

c) durch Minderleistungsbeiträge bis zu 50% der durch Verwendung ungelübter Arbeiter entstehenden Mehrkosten.

Die Beiträge (lit. a und b) werden an Arbeiten nicht gewährt, denen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ordentliche Bundessubventionen zukommen. Eine Ausnahme kann gemacht werden für Projekte, deren volkswirtschaftliche Bedeutung besondere Berücksichtigung verdient und bei deren Ausführung Arbeitslose beschäftigt werden. In diesen Fällen dürfen jedoch sämtliche Beiträge von Bund und Kanton zusammen höchstens 70% und der außerordentliche Bundesbeitrag höchstens 10% der Baukosten betragen. Ferner wird die Konferenz vom Bundesrat über die Frage der Ausrichtung von Produktionsprämien zur Hebung der Exportindustrie konsultiert werden.

— Die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz zwischen Vertretern kantonaler Regierungen führte am Donnerstag ihre Aussprache über Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenunterstützung zu Ende. In der Konferenz sprachen sich die meisten Redner für die Beibehaltung der Ar-

beitslosenunterstützung im bisherigen Umfang aus. Eine Herabsetzung des Unterstützungsbetrages oder eine Reduktion der Unterstützungsdauer wurde von der großen Mehrheit der Redner im Hinblick auf die andauernde Arbeitslosigkeit als undurchführbar bezeichnet. Es kam sogar die Meinung zum Ausdruck, daß im Herbst für die Arbeitslosen eine besondere Winterzulage zu der bisherigen Unterstützung ausgerichtet werden sollte; um die Unterstützung für die Familien wirksamer zu gestalten, wurde auch die Anregung gemacht, diese Unterstützung zum Teil in natura zu leisten. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die gefallenen Anregungen prüfen und es ist möglich, daß zu dem bestehenden Bundesratsbeschuß aus dem Jahre 1919 noch ein ergänzender Beschluß des Bundesrates erlassen wird.

**Großzügige Notstandsarbeiten des Bundes.** Bekanntlich haben die einzelnen Departemente und die Bundesbahnen ihre Vorschläge für Arbeitsbeschaffung durch umfangreiche Notstandsarbeiten beim eidgenössischen Arbeitsamt eingereicht. Dem Vernehmen nach handelt es sich um großzügige Maßnahmen, wird sich doch die vom Bunde zu gewährende Subvention auf eine große Summe belaufen. Die zuständige Sektion des Arbeitsamtes wird nun die Vorschläge prüfen und bereinigen und sodann dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung eine Vorlage unterbreiten. An den auszuführenden Arbeiten sind namentlich in hohem Maße die Bundesbahnen und das Militärdepartement beteiligt, bei welcher beiden es sich darum handelt, Arbeit für gelernte Berufsarbeiter zu schaffen.

## Verkehrswesen.

**Einfuhrbeschränkungen.** Die Expertenkommission für Einfuhrbeschränkungen befaßte sich in ihrer Sitzung vom 29. August neuerdings mit den grundsätzlichen Fragen zum Schutze der schweizerischen Produktion. Als Diskussionsgrundlage diente das Projekt betreffend Erhebung von Valutazuschlägen und Unterstützung der Exportindustrie. Wenn in den Beratungen auch die verschiedenen Vorteile des Systems der Valutazuschläge gewür-

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 508.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

**Eisen-Konstruktionen jeder Art.**